



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle West
An den
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
z.H. d. Vorsitzender Herr Scholz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.01.2020

FahrRad in Pasing-Obermenzing; Temporäre Einrichtung eines Radwegs entlang der Straße
Am Knie
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06867 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 02.10.2019

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag hat zum Ziel, auf dem Gehweg entlang der Ostseite Am Knie zwischen Landsberger Straße und Agnes-Bernauer-Straße einen temporären Zweirichtungsradweg mittels Markierung einzurichten. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich sollen Zweirichtungsradwege innerorts wegen der erhöhten Unfallgefahr an Ausfahrten und Straßeneinmündungen laut Straßenverkehrsordnung die Ausnahme bleiben und grundsätzlich nicht angeordnet werden. In begründeten Einzelfällen können Radwege als Zweirichtungsradwege ausgewiesen werden, wenn neben einem - von der allgemeinen Umwegbegründung abweichenden - erhöhten Bedarf auch gleichzeitig entsprechende bauliche Verhältnisse herrschen. Der Gehweg im besagten Abschnitt weist eine Breite von 3,0 m auf. Diese Breite wird durch Lichtmasten, Verkehrszeichen, Parkscheinautomaten regelmäßig auf 2,50 m verringert. Im Bereich der Baumnasen im südlichen Abschnitt weist der Gehweg sogar noch geringere Breiten auf. Um einen Zweirichtungsradweg markieren zu können, wäre allerdings eine lichte Breite von 3,40 m erforderlich. Nach aktueller Rechtsprechung setzt sich dieses Maß aus 2,40 m Radweg plus 1,00 m Mindestraum für Fußgänger*innen zusammen. Zusätzlich ist ein Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen erforderlich, um der Gefahr durch unachtsam geöffnete und vollumfänglich in den Radweg hineinragende Autotüren zu begegnen. Daher ist es in der Straße Am Knie nicht möglich, temporär und ohne bauliche Verbreiterung des Gehweges einen Zweirichtungsradweg einzurichten.

Davon abgesehen, dass keine ausreichenden Verkehrsflächen für Ihr Anliegen zur Verfügung stehen, würde zwischen einem Radverkehr im Seitenraum und abbiegenden Kraftfahrzeugen in den Knoten Fritz-Berne-Straße und der Atterseestraße sowie im Bereich der Grundstücksausfahrten nur unzureichende Sichtverhältnisse bestehen. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Bereich des Fließverkehrs führt nach vorliegenden Kenntnissen zu einem besseren Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeug- und Radverkehr und sollte schon allein deshalb in der Straße Am Knie beibehalten werden.

Was die Verkehrssituation am Knoten Landsberger Straße / Am Knie anbelangt, so nutzen Radfahrende, die aus Richtung Pasing kommen und in die Straße Am Knie rechts abbiegen möchten, die Grünphase der Signalanlage für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen über den südlichen Knotenpunktarm.

Aus den dargelegten Gründen sieht das Kreisverwaltungsreferat keine Möglichkeit, dem Antrag auf einen Zweirichtungsweg auf dem östlichen Gehweg der Straße Am Knie stattzugeben.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06867 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen